



an den

## **EINWOHNERRAT EMMEN**

### **35/24 Beantwortung des Postulates Armin Villiger, Severin Elvedi und Christian Kravogel namens der Die Mitte / GLP Fraktion vom 4. Juli 2024 betreffend Finanzierung Photovoltaikanlagen gemeindeeigenen Gebäuden**

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

#### **A. Wortlaut des Postulates**

##### **Ausgangslage**

Im Bericht und Antrag 13/23 Energiemassnahmen gemeindeeigener Gebäude ([https://www.emmen.ch/\\_doc/4385983](https://www.emmen.ch/_doc/4385983)) hat der Gemeinderat das Potenzial für Photovoltaikanlagen und grobe Kostenschätzungen aufgezeigt.

Das Potenzial ist gross und ebenso der Investitionsbedarf. Letzteres gilt aber nicht nur für Photovoltaikanlagen, sondern generell für die gemeindeeigenen Gebäude. Gleichzeitig sind die Finanzen knapp. Vorgabewerte für die Finanzkennzahlen - z.B. in Bezug auf die Verschuldung pro Kopf - kann die Gemeinde schon länger nicht einhalten. Doch selbst wenn sich die Gemeinde weiter verschulden möchte, um diese Investitionen zu finanzieren, ist es schwierig bis unmöglich auf dem Kapitalmarkt die benötigten Mittel zu beschaffen. Eine Steuererhöhung ist derzeit ebenfalls nicht mehrheitsfähig.

Als Folge davon müssen die Investitionen über einen längeren Zeitraum verteilt bzw. etappiert werden. Da man sich folglich auf das nötigste beschränken muss und Photovoltaikanlagen nicht dazu gehören muss davon ausgegangen werden, dass das Potenzial der Flächen für Photovoltaikanlagen noch lange nicht genutzt werden kann. Bei der Behandlung der langfristigen Investitionsplanung im Einwohnerrat wurden auch bereits Anträge zur Verschiebung solcher Investitionen gestellt.

Die Gemeinde kann damit kaum ihren bisherigen Stand als Energiestadt halten und schon gar nicht die gewünschte Vorbildfunktion der öffentlichen Hand in der Energiewende einnehmen.

## **Idee**

Infrastrukturbauten zu realisieren und zu unterhalten gehört zur Kernaufgabe jeder Gemeinde. Die Dächer der Infrastrukturbauten für Photovoltaikanlagen zu nutzen ist inzwischen zwar üblich, stellt aber einen finanziellen Mehraufwand dar den die Gemeinde derzeit kaum leisten kann.

Investitionen in Photovoltaikanlagen haben Potential für eine Rendite. Doch da die Gemeinde nicht das Kapital hat - bzw. nicht beschaffen kann - um zu investieren braucht es dafür andere Finanzierungsquellen.

Verschiedene Projekte in Emmen und Umgebung deuten daraufhin, dass sowohl Firmen als auch Private Interesse haben sich finanziell in diesem Bereich zu engagieren. Entsprechend müssen Gefässe geschaffen werden über welche natürliche und juristische Personen sich an den Investitionen in diesem Bereich beteiligen können.

Solche Gefässe sollen eine Win-Win-Situation schaffen indem sie die Gemeinde in Bezug auf die Finanzierung der notwendigen und sinnvollen Investitionen entlasten und gleichzeitig interessierten Emmerinnen und Emmern die Möglichkeit geben sich zu beteiligen und dabei für sich sowohl ideell als auch materiell einen Mehrwert zu schaffen.

Beispiele wie solche Gefässe realisiert werden können sind z.B. Innergia (<https://www.innergia.swiss/>) oder die Energie Genossenschaft Luzern (<https://www.eg-luzern.ch/>)

## **Forderung**

Der Gemeinderat soll ...

1. seine grundsätzliche Haltung zur Idee privater Beteiligung zur Finanzierung/Realisierung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden darlegen.
2. Mögliche Formen zur Gestaltung und Initiierung dieses Gefässes z.B. als Genossenschaft, über einen Fonds, Einwohneranleihen o.ä. und die Rolle der Gemeinde in einem solchen Gefäss über die Zeit aufzeigen.
3. dem Einwohnerrat einen Vorschlag zur Umsetzung eines solchen Gefässes unterbreiten.

## **B. Stellungnahme des Gemeinderates**

### **1. Einleitung / Ausgangslage**

Auf Grund der geopolitischen Ereignisse ist die Energiebranche in den letzten Jahren turbulent und im starken Wandel. Mit dem Fokus möglichst viel Solarstrom zu produzieren, entstanden schweizweit zahlreiche Projekte, während dessen auch das Stromnetz in den Fokus rückte, wie zuletzt beim Blackout auf der iberischen Halbinsel. Zudem laufen im Bereich Elektromobilität und Speicheranlagen grosse Entwicklungen, welche die Branche in Zukunft verändern werden. Das Gesamtsystem der Stromerzeugung, Verteilung, Speicherung und Verbrauch wird zusehends komplexer, bietet aber parallel immer mehr Möglichkeiten für smarte Lösungen.

Im Bericht und Antrag 13/23 «Energiemassnahmen gemeindeeigener Gebäude» wurde das Potential für Photovoltaikanlagen aufgezeigt und im Jahre 2024 die Erstellung der Energie- und Klimastrategie der Gemeinde Emmen begonnen, welches eine Strategie für Photovoltaikanlagen als Massnahme ausweist. Mit dem neuen Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien bestehen veränderte Rahmenbedingungen für den Energiemarkt und somit für die Strategie zur Finanzierung der Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden. Mit den Änderungen der Strompreise und Anschaffungskosten von Photovoltaikanlagen auf der einen Seite und den Energiestrategien von Bund und Kanton sowie den Förderprogrammen auf der anderen Seite veränderten sich weitere Parameter.

#### **Timeline:**

|                    |                                                                                                                                          |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 06. Mai 2024       | Workshop (gemeindeintern) zur Erarbeitung Energie- und Klimastrategie der Gemeinde Emmen                                                 |
| 09. Juni 2024      | Annahme Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien                                                         |
| 17. Juni 2024      | Beschluss Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes                                                                                    |
| 04. Juli 2024      | Postulat 35/24 «Finanzierung Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden»                                                           |
| 15. September 2024 | Abschluss Energielieferverträge 2025-2027 für die Gemeinde Emmen                                                                         |
| 18. November 2024  | Energie Apéro Luzern: Austausch mit Fachleuten                                                                                           |
| 20. November 2024  | Beschluss nationale Verordnungen zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien                            |
| 01. Januar 2025    | Inkrafttreten Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien und der dazugehörigen Verordnungen                |
| 14. Januar 2025    | Beschluss Änderung kantonale Energieverordnung                                                                                           |
| 01. März 2025      | Inkrafttreten Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes und der kantonalen Energieverordnung                                           |
| 03. April 2025     | Jurierung des Planerwahlverfahren zur Sanierung Verwaltungsgebäude: Austausch mit Fachleuten zu der Rentabilität von Photovoltaikanlagen |
| 15. April 2025     | Regionalkonferenz Umweltschutz – Energie und Klima zum Thema ZEV, vZEV & LEG                                                             |

Bei der Regionalkonferenz mit anderen Gemeinden (Adligenswil, Dierikon, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Luzern, Malters, Meggen, Neuenkirch und Udligenswil) zeigt sich, dass insbesondere bei der Gemeinde Horw bereits konkret Projekte am Laufen sind und erste Erfahrungen vorliegen. Die anderen Gemeinden sind analog der Gemeinde Emmen in der Evaluation oder Vorabklärung von möglichen Projekten.

Die zentrale Änderung bei den Überlegungen zur Finanzierung bildet das neue Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien und dazugehörigen Verordnungen. Es regelt die Rückvergütung von Solarstrom an die Elektrizitätswerke und ermöglicht den Stromaustausch innerhalb einer Gemeinde, wozu neben der bestehenden Möglichkeit eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV), neu ein virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) oder eine lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) möglich sind. Auf der Homepage [www.lokalerstrom.ch](http://www.lokalerstrom.ch) sind diese ausführlicher beschrieben. Weiter sind wiederum verschiedene Organisationsformen wie zum Beispiel Genossenschaften möglich. Zur besseren Übersicht sind folgend die wichtigsten Elemente beschrieben.

## Verteilnetz

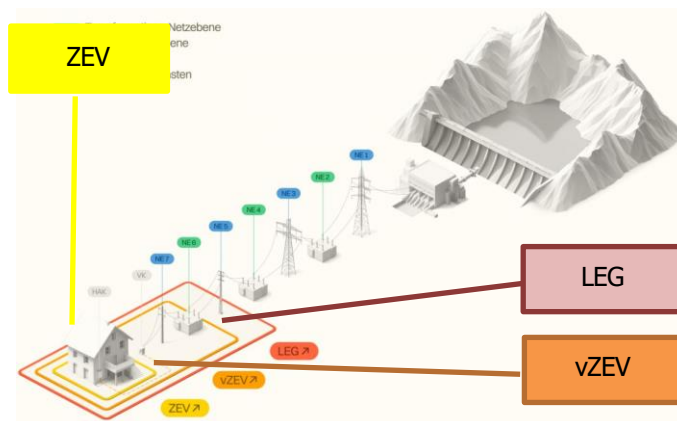


Abbildung 1; Schema Verteilnetz

Das Schweizer Stromnetz besteht aus verschiedenen Netzebenen mit unterschiedlichen Spannungsbereichen. Je grösser das Gebiet für die Verteilung des Solarstroms ist, desto komplexer werden die technischen Rahmenbedingungen. Je nach Aufbau des Verteilnetzes kann so allenfalls ein Verbund nicht realisiert werden. Ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) ist daher technisch am einfachsten und die lokale Elektrizitäts-gemeinschaft (LEG) am komplexesten.

## **Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)**



Abbildung 2; Schema Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Ein ZEV ermöglicht es, lokal produzierten Strom - meist aus Photovoltaikanlagen - direkt innerhalb einer Liegenschaft an Dritte zu verkaufen. Dadurch wird die Wirtschaftlichkeit der Photovoltaikanlage verbessert. Es benötigt verschiedene technische Voraussetzungen, so müssen alle Teilnehmenden sich hinter demselben Netzanschlusspunkt befinden. Innerhalb des Zusammenschlusses gibt es verschiedene Funktionen wie die Stromproduktion, die Stromverteilung, die Verwaltung und den Strombezug.

## **Virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV)**



Abbildung 3; Schema virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV)

Seit dem 1. Januar 2025 ermöglicht der vZEV es, lokal produzierten Strom - beispielsweise aus Photovoltaikanlagen - gemeinschaftlich zu nutzen, ohne dass zusätzliche Leitungen zwischen den Gebäuden erforderlich sind. Lokal produzierter Strom kann nicht nur einseitig verkauft, sondern auch gegenseitig ausgetauscht werden, wobei keine Netzgebühren anfallen. Alle Teilnehmenden müssen dazu an derselben Verteilkabine oder direkt an derselben Trafostation angeschlossen sein. Weiter braucht es zusätzlich zum ZEV unter anderem intelligente Stromzähler (Smart Meter), wobei eine Netzaufgabe von CHF 5.00 pro Monat anfällt.

Analog zum ZEV gibt es innerhalb des Zusammenschlusses verschiedene Funktionen wie der Stromproduktion, die Stromverteilung, die Verwaltung und den Strombezug, jedoch ist in allen Bereichen der administrative Aufwand grösser. Die Stromverteilung liegt in der Gemeinde Emmen dabei bei der CKW. Da bei den Anlagen der Gemeinde im Normalfall kein anderer Nutzer oder keine andere Nutzerin auf dem Areal ist, wird erst mit einem vZEV ein Zusammenschluss möglich.

### **Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)**

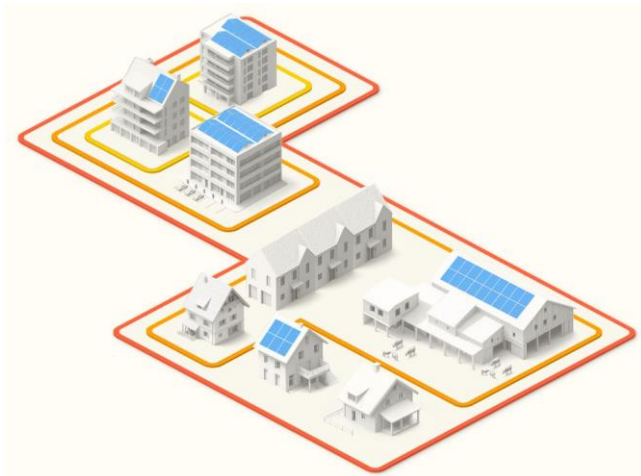


Abbildung 4; Schema Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)

Eine lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ist ein lokaler Marktplatz innerhalb einer Gemeinde mit Netzgebühren. Aufgrund des Aufbaus des Verteilnetzes kann sich das Einzugsgebiet weiter einschränken. Generell werden die technischen Anforderungen und Möglichkeiten komplexer. Dieses System ist ab dem 1. Januar 2026 möglich.

Analog zum vZEV gibt es innerhalb des Zusammenschlusses verschiedene Funktionen wie der Stromproduktion, die Stromverteilung, die Verwaltung und den Strombezug. Die Rolle der CKW als Stromverteiler gewinnt an Bedeutung, aber auch die Verwaltung muss von einem entsprechenden Dienstleistenden übernommen werden.

In der Gemeinde Emmen ist eine LEG unter anderem deshalb interessant, weil grosse industrielle Abnehmende vorhanden sind. Im Gegensatz zum vZEV fallen bei einer LEG grössere Netzabgaben an. Diese können die Rentabilität der Anlage mindern.

### **Speicheranlagen**

Am effizientesten sind Photovoltaikanlagen auf Anlagen mit einem hohen Eigenverbrauch. Insbesondere Schulanlagen, welche während Ferien und Wochenenden quasi keinen Verbrauch haben, können den selber produzierten Strom im Sommer nicht selbst verwenden. Durch den

Einsatz von Speicheranlagen lässt sich der Eigenverbrauch von Solarstrom erhöhen. Die eingesparten Stromkosten stehen jedoch zusätzlichen Investitionen gegenüber. Damit hat die

Entwicklung von preiswerter Speicheranlagen in den nächsten Jahren einen grossen Einfluss auf die Rentabilität von Photovoltaikanlagen und somit auf die Strategie der Finanzierung.

### **Elektromobilität**

Eine weitere Möglichkeit Strom zu verkaufen, sind Ladestationen. Mit den öffentlichen Parkplätzen bei Schulanlagen würden entsprechende Angebote sinnvoll sein. Der Betrieb und die Verwaltung der Anlagen, auf die sich private Anbietende spezialisiert haben, gehören nicht zu den Kernaufgaben der Gemeinde und sollen daher durch Dritte erfolgen.

### **Photovoltaikprojekte der Gemeinde Emmen**

Im Bericht und Antrag 13/23 «Energienmassnahmen gemeindeeigener Gebäude» wurden die Anlagen mit grossem Potenzial ausgewiesen. Die einzelnen Projekte sind unterschiedlich weit fortgeschritten, wodurch andere Ausgangslagen für die Finanzierung bestehen

Bei den Schulanlagen Riffig, Hübeli und Meierhöfli ist eine Realisierung der Photovoltaikanlagen im Rahmen bewilligter Kredite bereits im Gange. Diese Anlagen könnten im Nachhinein quasi als Werteinlage an eine Organisationsform abgegeben werden. Dies gilt auch für andere bestehende Anlagen im Eigentum der Gemeinde.

Für die Photovoltaik auf den Schulanlagen Gersag, Rüeggisingen und Erlen sowie dem Verwaltungsgebäude und dem Hallenbad Mooshüsli ist eine Finanzierung im neuen Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029 vorgesehen und priorisiert. Bei diesen Anlagen könnte eine alternative Finanzierung in Erwägung gezogen werden, was jedoch voraussichtlich zu Projektverzögerungen führen könnte.

Bis die Strategie zum jeweiligen Gebäude festgelegt ist, wird aufgrund des Gebäudezustands und der laufenden Klärung deren Zukunft, die Photovoltaikanlagen bei der bestehenden Sporthalle Rossmoos, dem Werkhof, dem Zentrum Gersag, dem Feuerwehrgebäude sowie beim Schulhaus Sonnhalde zurzeit nicht weiterverfolgt.



Abbildung 5; Schematischer Zeitstrahl der Photovoltaik-Projekte der Gemeinde Emmen

Auf Grund der Energiegesetze und der Vorbildfunktion der Gemeinde wird bei Umbauten oder Dachsanierungen eine Photovoltaikanlage ohnehin nötig werden. Bei zukünftigen Projekten kann von Anfang an ein anderes Finanzierungsmodell miteingeplant werden.

## **2. Zur Forderung der Postulanten**

**Der Gemeinderat soll seine grundsätzliche Haltung zur Idee privater Beteiligung zur Finanzierung/Realisierung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden darlegen.**

Der Gemeinderat unterstützt die von den Postulanten skizzierte Idee. Er teilt die Ansicht, dass aufgrund der grossen anstehenden Investitionen und der Höhe der Verschuldung der Gemeinde Emmen es schwierig wird, die nötigen Investitionen zu tätigen.

Im Sinne einer schlanken Verwaltung sieht es der Gemeinderat weder als Aufgabe der Gemeinde als Energieproduzent aufzutreten, noch im Rahmen der Gemeindeverwaltung die Infrastruktur und personellen Mittel für die Verwaltung von Energiegemeinschaften oder dergleichen aufzubauen.

Grundsätzlich begrüsst der Gemeinderat Projekte und Systeme, bei denen eine Infrastruktur (hier z.B. eine Dachfläche) von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird, wodurch es Privaten ermöglicht wird, durch Eigenleistung und Selbstverantwortung einen Mehrwert zu schaffen.

**Der Gemeinderat soll mögliche Formen zur Gestaltung und Initiierung dieses Gefässes z.B. als Genossenschaft, über einen Fonds, Einwohneranleihen o.ä. und die Rolle der Gemeinde in einem solchen Gefäss über die Zeit aufzeigen.**

Mit den neuen Möglichkeiten durch das neue Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung stehen zusammengefasst drei Systeme im Fokus. Dies umfasst ein Investorenmodell, mehrere virtuelle Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (vZEV) sowie eine grosse lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG).

### Investorenmodell

Ein oder mehrere Investoren finanzieren eine Photovoltaikanlage auf einem Gebäude der Gemeinde. Der Strom wird durch die Gemeinde genutzt oder ins Netz eingespeist. Die Investoren erhalten im Gegenzug eine laufende Vergütung basierend auf festgelegten Renditen oder der Strommenge. Die Schnittstellen für die Erstellung sowie die Organisationsform können unterschiedlich festgelegt werden.

Trotz der neu geschaffenen gesetzlichen Grundlagen erachtet der Gemeinderat es als schwierig, für ein reines Investorenmodell interessierte Investoren zu finden (Fonds, Einwohneranleihen o.ä.). Eine zentrale Frage bildet dabei, zu welchen Konditionen die Gemeinde den Strom aus der Anlage beziehen könnte. Eine Abgabe der Dachflächen an eine Genossenschaft oder die CKW würde ebenfalls ein Investorenmodell bedeuten. Im Jahr 2012 wurden bereits verschiedene Dächer (Primar und Dreifachsporthalle Schulanlage Gersag, Pavillon und Sporthalle Schulanlage Krauer, Hauswartwohnung und Sporthalle Schulanlage Rüeggisingen) mit diesem System der CKW zu Verfügung gestellt.



### Virtuelle Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (vZEV)

Eine vZEV ermöglicht Privaten, welche an derselben Trafostation wie ein Gebäude der Gemeinde (z.B. Schulanlage) angeschlossen sind, den Strom der Gemeinde zu tieferen Preisen zu beziehen. Die Rendite entsteht durch die Differenz des Strompreises und dem Rückspeisungstarif. Liegt der vereinbarte Strompreis dazwischen, entsteht eine Win-Win Situation. Für jede Liegenschaft der Gemeinde müsste eine eigene vZEV gegründet werden.

Anstelle der Gemeinde kann ein Investor wie zum Beispiel eine Genossenschaft die Anlage erstellen und so den produzierten Strom nicht nur an die Gemeinde, sondern auch an Private verkaufen. Die Genossenschaft könnte dabei bestenfalls aus den privaten Strombezügerinnen und Strombezüger selber bestehen, für welche so eine doppelte Motivation entsteht. Die Gemeinde kann dabei die Dachfläche zur Verfügung stellen und profitiert von tieferen Strompreisen.

Auf Grund des kleinen Kreises an potentiellen Strombeziehenden an der gleichen Trafostation geht der Gemeinderat davon aus, dass das System nur bei einzelnen wenigen Anlagen funktionieren würde.

### Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) über die ganze Gemeinde

Eine lokale Energiegemeinschaft ermöglicht Privaten und Unternehmen innerhalb der ganzen Gemeinde Strom zu besseren Konditionen abzugeben respektive zu erwerben. Zudem könnte es für Grossverbraucher interessant sein, Anlagen auf Dächern der Gemeinde zu finanzieren, wenn ihnen selbst keine eigenen Flächen zu Verfügung stehen. Die ganze Verwaltung der LEG könnte rationell an einen Dienstleistenden vergeben werden.

Noch liegen keine Erfahrungen aus der Praxis vor, jedoch zeichnet sich bereits ab, dass auf Grund der Netzgebühren und Verwaltungskosten das System wenig rentabel ist. Würden die gesetzlichen Grundlagen angepasst und insbesondere die Netzgebühren gesenkt, wäre eine lokale Elektrizitätsgemeinschaft ein optimales System, denn im Gemeindegebiet gibt es mit den Industriebetrieben ausreichend Stromverbraucher.

### Rolle der Gemeinde

Die Gemeinde sieht ihre langfristige Rolle in allen drei Systemen vor allem im Bereitstellen von Dachflächen und im Bezug von Solarstrom. Zur Gründung des entsprechenden Gefässes kann die Gemeinde allenfalls die Finanzierung von Fachleuten übernehmen, bis eine eigenständige Organisationsform installiert ist. Die Gemeinde baut jedoch keine eigenen personellen Kapazitäten für die Verwaltung von Energiegemeinschaften oder Verkauf von eigenem Solarstrom auf.

**Der Gemeinderat soll dem Einwohnerrat einen Vorschlag zur Umsetzung eines solchen Gefässes unterbreiten.**

Aufgrund der stetig ändernden Parameter (neue Gesetze, Strompreis, Netzeinspeisekosten, Entwicklung Speicher usw.) besteht derzeit kein allgemeiner bester Lösungsansatz, weshalb vertiefte Abklärungen notwendig sind. Deshalb schlägt der Gemeinderat dem Einwohnerrat vor, parallel das Potential der drei folgenden Systeme vertieft zu prüfen und bei möglichen Partnerinnen und Partnern das Interesse abzuklären:

- Reines Investorenmodell (Investition durch Dritte, Strombezug durch Gemeinde)
- Mehrere virtuelle Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (vZEV)
- Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) über die ganze Gemeinde

Durch die ersten Erfahrungswerte der neuen Systeme, zum Beispiel der Gemeinde Horw, werden Erfahrungen gesammelt und beim Vergleich der Systeme berücksichtigt. Das für die Gemeinde Emmen am besten geeignete System wird nach Abschluss der Evaluation dem Einwohnerrat vorgestellt. Zur Entwicklung der Strategie wird beim Bund finanzielle Unterstützung beantragt (kein entsprechendes Förderprogramm auf kantonaler Ebene).

Bei der folgenden Umsetzung kann die Gemeinde Emmen für die Abklärungen und Gründung entsprechender Organisationen in den Lead gehen und allenfalls die Finanzierung der Gründung übernehmen. Im Anschluss soll die Verwaltung durch Private Dienstleistende erfolgen.

### **3. Schlussfolgerung**

Um private Beteiligungen zur Finanzierung/Realisierung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden zu erreichen, benötigt es einen Business-Case, welcher für Private attraktiv ist.

- Je kleiner der Gewinn für die Gemeinde, umso attraktiver wird die Lösung für Private.
- Je grösser der Verbrauch vor Ort, umso besser die Rendite für alle Beteiligten.
- Je grösser die Identifikation der Privaten mit einem Projekt, desto grösser ist die Bereitschaft für kleinere Renditen (z.B. erneuerbare Energie für die eigene Wohnung).

Grundsätzlich sieht der Gemeinderat die Rolle der Gemeinde Emmen wie folgt:

- Die Gemeinde ermöglicht Lösungen durch die Bereitstellung von Dachflächen auf den eigenen Gebäuden.
- Die Gemeinde Emmen wird nicht aktiv tätig in der Verwaltung oder Vermarktung von Strom und überlässt dieses Geschäftsfeld Privaten.
- Die Gemeinde kann bei Bedarf die Gründung von entsprechenden Organisationen organisieren und (vor)-finanzieren.

Durch die neuen Möglichkeiten eines virtuellen Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (vZEV) oder einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) über die ganze Gemeinde muss primär geklärt werden, ob diese Systeme eingesetzt werden sollen. Im zweiten Schritt kann festgelegt werden, in welcher Form die Beteiligung von Privaten sinnvoll ist.

Trotz neuer Möglichkeiten hält der Gemeinderat die aktuellen Rahmenbedingungen für schwierig, um private Investoren zu motivieren. Dennoch betrachtet er dies als die beste Lösungsstrategie und will diese weiterverfolgen. Aufgrund der Komplexität und den laufenden Veränderungen benötigt es eine vertiefte Abklärung sowie die Erfahrungswerte der neuen Systeme.

Der Gemeinderat ist somit bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Emmenbrücke, 21. Mai 2025

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger  
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber